



Familienfreundlichkeit im Lahn-Dill-Kreis

2. Auswertung der Checkliste

zur Familienfreundlichkeit
der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis

Wetzlar, 11.05.2011



AG Familienfreundliche Städte und Gemeinden:

Regina Beimborn, SPD Kreistagsabgeordnete

Günther Berlinghof, Fachdienst Kinder- und Jugendförderung / LDK

Peter Dubowy, Jobcenter Lahn-Dill

Horst Euler, FWG Kreistagsabgeordneter

Thea Garotti, Bündnis 90 / Die Grünen

Cornelia Glade-Wolter, Stadt Herborn

Heinz-Jürgen Göbel, St. Elisabeth-Verein / Regionalleiter Büro Biedenkopf

Margit Jankowski, Stadtverordnete der Stadt Aßlar

Götz Konrad, Gemeinde Eschenburg, Bürgermeister

Andreas Kreuter, Abt. Kinder- und Jugendhilfe / LDK

Meike Menn, Sozialplanung / LDK

Thomas Reichmann, Hauptamtsleiter der Stadt Dillenburg

Roland Wegracht, Fachbereichsleiter III / LDK

Karin Ziegler, St. Elisabeth-Verein / Eschenburg

Bezug

Kreisausschuss des

Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Fachbereich Bildung, Jugend und Familie

Meike Menn / Sozialplanerin

Tel.: 06441 407-1222

E-Mail: meike.menn@lahn-dill-kreis.de

Vorwort

Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Städte und Gemeinden“ des Bündnisses für Familien im Lahn-Dill-Kreis arbeitet seit der Gründung 2005 an dem Ziel, die Familienfreundlichkeit in den Kommunen in den Vordergrund aller Aktivitäten zu stellen. Familienfreundlichkeit beinhaltet, dass Familien im Lahn-Dill-Kreis gerne wohnen, auch wohnen bleiben und sich in ihrer Umgebung wohlfühlen. So entstand anfangs die Idee, später das Projekt, die tatsächliche Familienfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises anhand einer Checkliste zu überprüfen. Mit der Erhebung sollen bereits praktizierte Maßnahmen abgefragt und neue Anregungen aufgezeigt werden, um mit den dargestellten Ideen die Kommunen familienfreundlicher gestalten zu können.

Ziel der ersten Umfrage in 2008 war es, mit Hilfe der „Checkliste“ die Fragen zur Familienfreundlichkeit in die Parlamente und Sozialausschüsse der Städte und Gemeinden – da, wo über Maßnahmen der Sozial- und Familienpolitik entschieden wird – zu transportieren. Mit der nun vorliegenden Auswertung der zweiten Erhebung geht der Blick dahin, zu schauen, was sich eigentlich durch die erste Befragung verändert hat. Diente die Checkliste dazu, dass das Thema Familienfreundlichkeit stärker in den örtlichen Gremien in den Fokus gestellt wurde? Wurden neue Angebote eingerichtet? Was hat die Gemeinwesenarbeit bereits erreicht? Was fehlt? Wo entwickeln die Kommunen sich hin? Was können die Städte oder Gemeinden leisten, um Familien vor Ort zu halten und das Umfeld familienfreundlich zu gestalten?

Genau diese Entwicklungen innerhalb der beiden Erhebungszeiträume interessieren uns. Seien Sie gespannt auf den vorliegenden Auswertungsbericht, der einen Überblick über die Familienfreundlichkeit im Lahn-Dill-Kreis im Jahr 2010 gibt, denn es gilt: Ein Landkreis kann nur so familienfreundlich sein, wie die Städte und Gemeinden in diesem Landkreis familienfreundlich sind.

Es grüßt Sie Ihr



Götz Konrad

Bürgermeister / Sprecher der Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Städte und Gemeinden“

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Vorgehensweise der Befragung	5
1.2	Demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis.....	6
2	Checkliste zur Familienfreundlichkeit	8
2.1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	8
2.2	Familie und Erziehung	10
2.3	Bildung.....	11
2.4	Wohnen und Wohnumfeld.....	13
2.5	Kultur und Freizeit	15
2.6	Kommunalverwaltung	17
3	Auswertung	19
3.1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	19
3.1.1	Exkurs zum Kostenausgleich nach § 28 HKJGB:	20
3.2	Familie und Erziehung	21
3.3	Bildung.....	22
3.4	Wohnen und Wohnumfeld.....	23
3.5	Kultur und Freizeit	23
3.6	Kommunalverwaltung	25
4	Schlussfolgerungen	26
5	Quellenangaben	28
6	Anlagen	29

1 Einleitung

1.1 Vorgehensweise der Befragung

Die schon bei der Befragung in Jahr 2007/2008 verwendete Checkliste¹ wurde leicht überarbeitet im Mai 2010 an alle 23 Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis versandt. Als Stichtag für die Rückmeldungen wurde der 30.11.2010 benannt; auf Grund der unterschiedlichen Terminierungen der politischen örtlichen Gremien wurde bis März 2011 verlängert.

Von insgesamt 23 Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis haben 17 (2007 waren es 18) die Checkliste zur Familienfreundlichkeit im Lahn-Dill-Kreis in ihren Vorständen, Magistraten, Sozialausschüssen oder Parlamenten diskutiert und anschließend ausgefüllt zurückgesandt. Insgesamt 14 Kommunen haben sich bei beiden Erhebungen beteiligt.

Im Anschreiben war ausdrücklich gewünscht, dass dieser Fragebogen nicht von der jeweiligen Verwaltung ausgefüllt werden sollte. Vielmehr sollten sich die zuständigen und verantwortlichen Gremien den Fragen stellen und ihre eigenen Antworten darauf finden. Sechs Kommunen (2007 waren es 5) haben keine Rückmeldung gegeben.

Die Checkliste fragt anhand von sechs Kategorien nach der Familienfreundlichkeit in den jeweiligen Kommunen. Die Kategorien beziehen sich auf die unterschiedlichen Lebensbereiche von Familien:

- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Familie und Erziehung
- Bildung
- Wohnen und Wohnumfeld
- Kultur und Freizeit
- Kommunalverwaltung

Die Antworten der Städte und Gemeinden wurden anonymisiert für jede Kategorie beschrieben, ausgewertet und in einen Gesamtzusammenhang gesetzt.

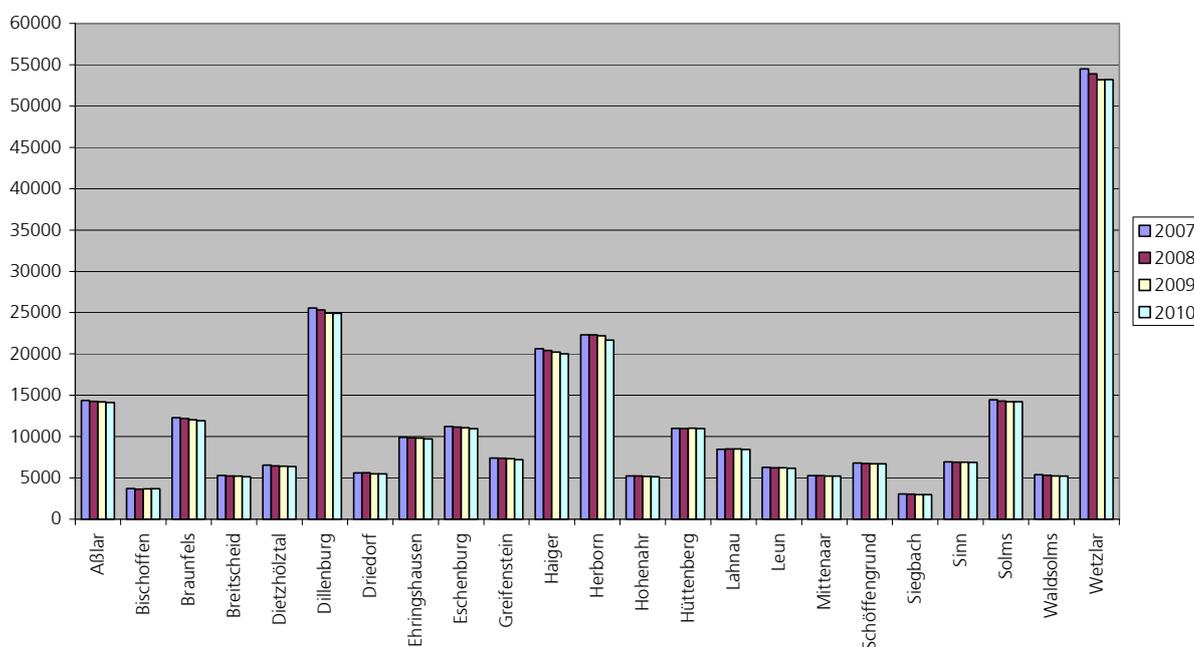
¹ Netzwerknoten Lokale Bündnisse für Familie Baden-Württemberg/ Kommunalverband Jugend und Soziales BW/ Familienforschung Baden-Württemberg: Prüfkriterien „Familienfreundliche Kommune“

1.2 Demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

Die Bevölkerungsdaten der Städte und Gemeinden fließen in das Datenverarbeitungssystem von ekom 21 ein. Alle Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis (außer Dillenburg, diese Einwohnerdaten wurden extra hinzugezogen) sind an das ekom 21-System angeschlossen. Die Daten werden halbjährlich zusammengefasst und dem Lahn-Dill-Kreis zur Verfügung gestellt. Angegeben sind hier die EinwohnerInnenendaten mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Schon die Bevölkerungsentwicklung in dem Erhebungszeitraum der letzten vier Jahre macht deutlich, dass sich im Lahn-Dill-Kreis der demographische Wandel vollzieht.

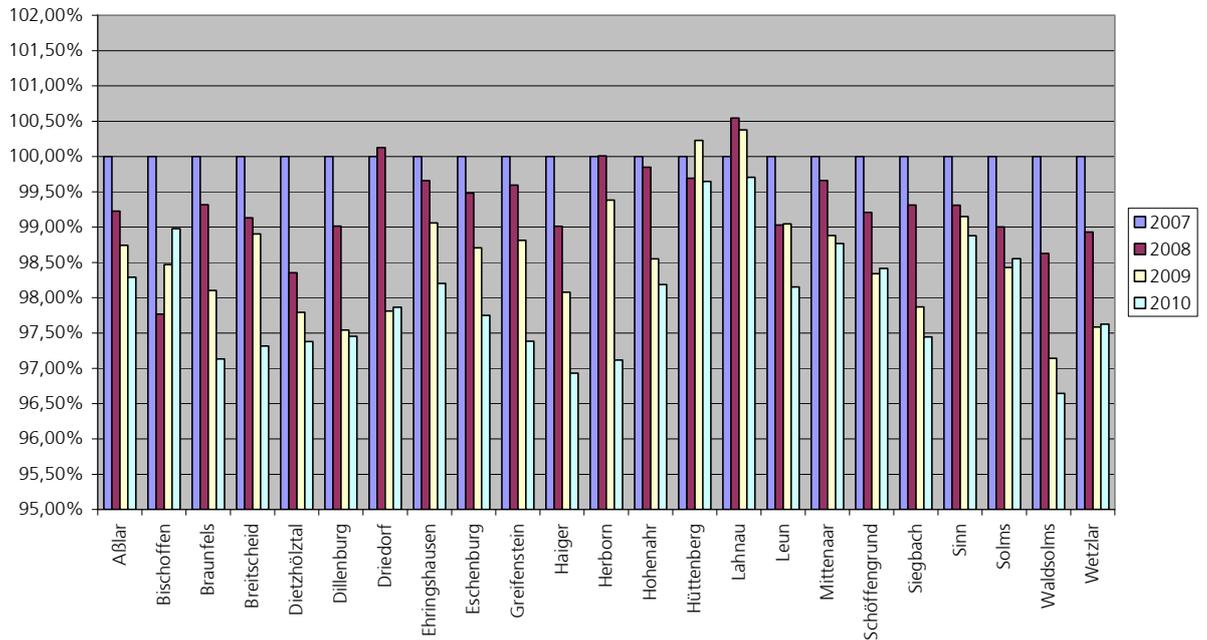
Bevölkerungsentwicklung



Insgesamt hat die Bevölkerung von 2007 bis 2010 von 272.283 um 5.909 auf 266.374 Einwohnerinnen und Einwohner abgenommen. Manche Kommunen sind davon stark betroffen, manche weniger stark und einige wenige haben sich kaum verändert.

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen – ausgehend vom Jahr 2007 (blau) mit 100,00 % – der Jahre 2008 (rot), 2009 (gelb) und 2010 (grün) aufgezeichnet. Die Tabelle verdeutlicht die regional unterschiedliche demographische Entwicklung der einzelnen Kommunen.

Bevölkerungsentwicklung



Bei den Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis handelt es sich überwiegend um kleinere Kommunen mit Einwohnerzahlen von rund 3.000 bis 15.000. Drei Städte haben über 20.000 und die Sonderstatusstadt Wetzlar rund 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Zu der demographischen Entwicklung – gerade in den kleineren Kommunen – kommt hinzu, dass manche Kultur-, Familienbildungs-, Freizeit- und Sozialeinrichtungen nicht oder bald nicht mehr vorgehalten werden können und daher einiges in sinnvoller Zusammenlegung und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden umgesetzt wird. Dies muss bei der Bewertung Berücksichtigung finden.

2 Checkliste zur Familienfreundlichkeit

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in erster Linie nur machbar, wenn die Betreuung der Kinder - Kinder unter drei Jahren, Vorschulkinder sowie Schulkinder - gewährleistet ist. Eine qualitativ gute Betreuung der Kinder zur Zufriedenheit der Erziehenden zeichnet sich dadurch aus, dass die Öffnungszeiten mit der Berufssituation übereinstimmen bzw. flexibel gestaltet werden können und ein breites Angebot an qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten sowie Alternativeinrichtungen besteht.

Je vielfältiger die Betreuungsangebote sind, desto leichter ist es, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Erziehenden müssen eine Perspektive für ihre Kinder haben, um sich auf berufliche Verpflichtungen einlassen zu können. Der Wohlfühlfaktor spielt in diesem Zusammenhang eine sehr große Rolle; wo leicht alles „unter einen Hut zu bekommen ist“, bleiben die Familien gerne wohnen.

2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die beruflich notwendige Mobilität bzw. die dazu passende Verkehrsinfrastruktur, der Zugriff auf ein eigenes familiäres Versorgungs- und Betreuungssystem, die Elternbeitrags- höhe der Betreuungskosten sowie das berufliche regionale Angebot sind darüber hinaus weitere wichtige Faktoren bzw. Voraussetzungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den einzelnen Kommunen umsetzen zu können.

Die Städte und Gemeinden wurden nach der Platzzahl und den Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren, für Vorschulkinder sowie für Schulkinder bis 14 Jahren und deren jeweiligen Ganztagsangeboten befragt; darüber hinaus nach flexiblen „zukaufbaren“ Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, alternativen Tageseinrichtungen, Angeboten von Kindertagespflege und Ferienbetreuung. Aber auch die Eigeninitiative der Eltern, die Absprachen zwischen regionalen Firmen und den Kommunen sowie die Regelung einer Notfallbetreuung wurden erfasst.

Als einer der wichtigsten Faktoren zur Familienfreundlichkeit wird stets die Kinderbetreuungssituation benannt. Der Rechtsanspruch, dass ab 2013 für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen sowie die dafür angestrebte Versorgungsquote von 35 Prozent erreichen werden soll, muss in allen Kommunen

umgesetzt werden. Daher bietet es sich an, auch stets die aktuelle regionale Versorgungssituation vor Augen zu haben.

In 2007 hieß es: „... Die Zahl der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wächst – zumindest wie die Kinder selbst. Und auch so vielfältig: Alle Kommunen haben bereits U-3-Plätze, ein Großteil sogar im Ganztagsangebot. Zehn Städte und Gemeinden können dabei auch den „Versorgungsgrad“ benennen, der für diese Altersgruppe von 5,7 % in einer größeren Stadt bis hin zu 80 -100% in kleinen ländlichen Gemeinden reicht. Im klassischen Kindergarten-Alter sind einige Kommunen sogar „überversorgt“ (131 % jeweils in zwei Städten). Die Hälfte der Städte und Gemeinden gibt Betreuungsplätze für Schulkinder in Kindergärten an, die in absoluten Zahlen zwischen 5 und 175 liegen. Defizite zeigen sich bei der Betreuung von Schulkindern (bis 14 Jahre) in Grundschulen und Ganztagschulen. Bei acht Kommunen bilden sie bereits eine kalkulierbare Größe im Angebot und zeigen enger werdende Kooperationen. Ganztägliche Betreuung für Kinder ab 14 Jahren (z. B. Hausaufgabenhilfe, Mittagessen) wird bei der Hälfte der Kommunen praktiziert...“

Bei der Erhebung in 2010 können keine neuen Tendenzen zur Kinderbetreuung angegeben werden. Von den 17 Kommunen geben 11 die Gesamtzahl der vorhandenen Kindertagesbetreuungs-Plätze an, vier nennen die prozentuale Versorgung. Dies wird mit 90 %, 100 % sowie 116 % benannt. Plätze für Kinder unter drei Jahren erreichen eine Versorgungsquote von 11 %, 21 % bis hin zu 29%. Die Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen erreichen hingegen eine Versorgungsquote von 81 %, 84 % und 90 %. Plätze für Grundschulkindergärten gibt es in unterschiedlicher Höhe in fast jeder Kommune.

In den Kindertagesstätten reichen die Öffnungszeiten bei allen Kommunen (bei einer Nichtangabe) von 7.00 / 7.30 Uhr bis 16.30 / 17.00 Uhr, in nur einer kleineren Kommune (2007: zwei) endet die Betreuungszeit um 13.00 Uhr. In 13 Kommunen gibt es flexible oder „zukaufbare“ Betreuungszeiten (2007: 5). Eine „Notfallbetreuung“, die für Eltern oder Tagespflege einspringt, kennen sechs Kommunen (2007: 1). Alternative Tageseinrichtungen gibt es in sieben - eine ist in Planung - Kommunen (2007: 5), wie z.B. der Waldkindergarten. Selbstorganisierte Krabbel- oder Spielgruppen bestehen in 13 Kommunen (2007: 15) meist auf privater Basis oder von Kirchen und Vereinen getragen. Gespräche zwischen den Kommunen und den Firmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie

und Beruf werden bereits in sechs Kommunen geführt, konkrete Überlegungen bestehen jedoch noch nirgendwo.

Für die Ferien besteht in 14 Kommunen ein durchgängiges Betreuungsangebot im Kindertagesbereich. Im Schulbereich nur bei jeder zweiten Kommune. Feste Vereinbarungen zur Betreuung von Kindern, z. B. mit Nachbarkommunen darüber, dass kein unnötiger Kostenausgleich zwischen ihnen erfolgen soll, haben elf Kommunen (2007: 8) abgeschlossen.

2.2 Familie und Erziehung

Voraussetzungen für ein attraktives Leben in den einzelnen Kommunen liegen in den Kommunikationsstrukturen vor Ort. Für Familien müssen Möglichkeiten bestehen, über kommunale Aktivitäten informiert zu werden oder zu wissen, wo man sich informieren kann, zum Beispiel die Frage nach der Babykrabbel-Gruppe, dem Hundetrainingsplatz, den Liefertagen des Bio-Gemüses oder dem Ort des Konfirmandenunterrichtes. Auch einfache – den oft Alteingesessenen bekannte – Fragen, wie die Regelung der Müllabfuhr, die Versorgung mit Gastronomieangeboten, die Adressen der Sportvereine und die Einrichtungen von ehrenamtlichen Gruppierungen müssen durch ansprechende Öffentlichkeitsarbeit beantwortet werden.

Um dieses Thema näher zu beleuchten, wurde nach niedrighwelligen Kommunikations- und Organisationsmöglichkeiten, wie Info-Brief, offene Eltern- und Familientreffs, Initiativen, Mentorinnen- und Mentoren-, Patinnen- und Paten-Projekte, ergänzende Unterstützungsangebote aber auch nach sozialen Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, sozialpädagogischen Fachkräften in der offenen Jugendarbeit und nach Bildungsangeboten für Eltern gefragt. Diese Abfrage muss in einer möglichen weiteren Erhebungen überarbeitet und angepasst werden, denn mittlerweile sind neue Kommunikationswege, wie „Facebook“ oder „Internet-Plattformen“ hinzugekommen, die die guten alten Papier-Infoschreiben ablösen. In Zukunft werden die gewohnt regelmäßig erscheinenden Informationsbroschüren meist nur noch von älteren oder PC-abstinenten Menschen gelesen, die anderen bedienen sich der schnelleren und aktuelleren Information über das Internet.

Infobriefe werden in 10 Kommunen (2007: 12) und Neubürgerbroschüren oder Familienwegweiser in 12 Kommunen (2007: 13) veröffentlicht, Mentoring- bzw. Patenschaftsprogramme in zwei Kommunen (2007: 2) durchgeführt. Auch organisierte familienergänzen-

de bzw. -unterstützende Dienste werden von sieben Kommunen (2007: 2) benannt. Dies betrifft die organisierte Nachbarschaftshilfe, die Dorfhelferinnen und Dorfhelfer sowie Tagesmütter. „Leih-Omas / Opas“ und organisierte Babysitterdienste gibt es in keiner Kommune.

Eine Förderung von Initiativen (Eltern- oder Selbsthilfegruppen) in Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Bereichen gibt es in neun Kommunen (2007: 7), davon fünf in Kindertagesstätten, sieben in Schulen sowie zwei in sonstigen Bereichen. Der Quotient der sozialpädagogischen Fachkräfte für die offene Jugendarbeit pro 1.000 Einwohner/Innen liegt bei von 0,17 bis 0,3 (2007: 0,12 bis 0,3). Fünf kleinere Kommunen (2007: 4) geben an, keine sozialpädagogische Fachkraft zu haben.

Bildungsangebote für Eltern in Fragen der Erziehung werden in insgesamt 14 Kommunen (2007: 6) angeboten, davon sieben in Kindergärten (2007: 6), sechs in Schulen (2007: 4) und zwei in anderen Bereichen.

2.3 Bildung

Bildung ist ein wichtiger Indikator für Familienfreundlichkeit vor Ort. Qualitativ gute Bildungsangebote sind weiche Standortfaktoren für jede einzelne Kommune. Neben dem Grundschulangebot in unmittelbarer Nähe ist ein breites Angebot an einer differenzierten weiterführenden Sekundarstufe I für die Erziehenden ein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für die Wohnortwahl. Auch die in diesem Zusammenhang angebotenen Bildungsmaßnahmen im Freizeitbereich zählen genauso zu den wichtigen Merkmalen, wie das zum späteren Zeitpunkt eintretende Übergangmanagement von der Schule zum Beruf. Die Quote der Schulabgehenden mit Schulabschluss ist ein Indikator für ein gelungenes Bildungsangebot vor Ort.

Der Bereich Bildung in den Städten und Gemeinden reicht von Konzeptionen, Sprachförderung und anderen Förderprogrammen im Vorschulbereich bis hin zur Schulbildung, Anzahl und Formen der Schulen, Erreichbarkeit der Schulen, Aufnahmemöglichkeiten behinderter Kinder und Bildungsangebote außerhalb der Schule.

In allen rückmeldenden Kommunen wird Bildung in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen eine maßgebliche Bedeutung eingeräumt (2010: 17 und 2007: 17 Nennungen) so wie verschiedenste Förderprogramme angeboten:

Förderprogramme	ja		nein		Antworten insgesamt ²	
	2010	2007	2010	2007	2010	2007
Leseförderung	12	12	5	4	17	16
Sprachförderung	15	16	2	1	17	17
Konfliktlösung	12	9	5	7	17	16
Familienbildung	6	4	11	12	17	16
Erziehung	7	5	10	11	17	16
Sonstiges	3	7	10	8	17	15

Fast alle Kommunen – mit zwei Ausnahmen – geben an, dass Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen angeboten wird (2007: eine Ausnahme). Der Anteil der Kinder, die durchschnittlich Sprachförderung erhalten, reicht von 10 % bzw. 25 % bis zu 100 % (2007: 2 % bzw. 6,2 % bis hin zu 30 %). Projekte zur Sprachförderung der Eltern werden in Kindertageseinrichtungen zweier Kommunen angeboten (2007: 2), eins davon ist das Hippy-Projekt³ [Hippy-Projekte werden im Lahn-Dill-Kreis von unterschiedlichen Trägern in verschiedenen Kommunen durchgeführt, vgl. Dillenburg, Aßlar, Eschenburg, Wetzlar etc.].

Im Bereich der Schulen gibt es durchweg einheitliche Antworten: In allen Kommunen können die Grundschulen bzw. Grundschulstandorte innerhalb von 30 Minuten und die weiterführenden Schultypen innerhalb von 45 Minuten erreicht werden. Die Schullandschaft mit den regional unterschiedlichen Schultypen ermöglicht, dass jede Schulform gewählt werden kann. Auch können in allen Schulen körperbehinderte Kinder aufgenommen werden. Für den Übergang Schule zum Beruf werden in neun Kommunen Projekte für SchulabgängerInnen angeboten bzw. von den Kommunen benannt. [Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten im Bereich Übergang Schule und

² Es wurden nicht zu allen Förderprogrammen eine Antwort gegeben.

³ HIPPY (Home Instruction Program for Preschool Youngsters) ist ein frühkindliches Lernprogramm, welches die kognitiven Fähigkeiten und die Sprachkompetenzen von Kindern fördert. HIPPY wird vor allem zur Förderung der sozialen Integration von Aussiedler- bzw. ausländischen Kindern genutzt.

Beruf, die nicht allen Kommunen bekannt sein dürften – eher den Fachkräften der Schulen und der Jugendberufshilfe].

Angebote der öffentlichen Verleihmöglichkeit von Medien sind in 15 der 17 Kommunen (2007: 15) und Angebote der Musik- und Volkshochschule in 14 Kommunen (2007:15) vorhanden.

2.4 Wohnen und Wohnumfeld

Das Wohnen selbst und das Wohnumfeld sind weitere ausschlaggebende Faktoren für eine gegebene Familienfreundlichkeit vor Ort. Nicht nur ein günstiger Bauplatz ist für die Entscheidung eines Zuzuges wichtig, sondern auch die infrastrukturelle Anbindung. Die Infrastruktur ist ausschlaggebend dafür, ob man bei einem vielleicht anfangs im jungen Familienleben knappen Budget mit nur einem (Familien-)Auto auskommen kann, öffentliche Verkehrsmittel ergänzend nutzbar und die Kindertageseinrichtungen sowie Schulen gut gelegen sind. Auch die vielleicht jetzt noch unterschätzte Priorität der (schnellen) Internetanbindung ist maßgeblich für die Wohnortwahl ausschlaggebend, denn mit einer guten technischen Anbindung ist es möglich, die immer stärker werdenden flexiblen Arbeitsplätze nach Hause zu verlagern, im „Homeoffice“ zu arbeiten und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich leben zu können. Die ländlichen Wohngebiete bleiben gegenüber größeren Städten und Gebietsregionen dank dieser technischen Ausstattung in ihrer Beliebtheit wettbewerbstauglich.

Wie sehen das Wohnen und das Wohnumfeld in den Städten und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis aus? Gibt es vergünstigte Bauplätze für Familien, wird bei der Planung und Sanierung von Gebieten auf eine Durchmischung von Alt und Jung, Singles und kinderreichen Familien geachtet – zum Beispiel Steuerung durch finanzielle Anreize - , wie hoch ist der Anteil des öffentlich geförderten Wohnraums? Auch Fragen bezüglich der Erreichbarkeit und des Vorhandenseins der Infrastruktur und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten spielen bei der Bewertung der Familienfreundlichkeit eine Rolle. Zur Wohnsicherheit zählen die Fragen nach der Unfall-, Diebstahl- und Einbruchstatistik sowie nach einem Schulwegkonzept und behindertengerechten Fußwegen.

In drei Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis gibt es vergünstigte Bauplätze für junge Familien (2007: 0). In zwei Kommunen (2007: 5) wird auf die Durchmischung der neuen Baugebie-

te von Alt und Jung, Singles und kinderreichen Familien geachtet. Bei der Sanierung alter Baugebiete achten vier Kommunen (2007: 4) auf diese Durchmischung (Leerstandsmanagement).

Unterstützungsmöglichkeiten für zu pflegende Angehörige, ambulante Pflegedienste und Essen auf Rädern, werden in allen Kommunen angeboten. Spezifischere Angebote, barrierefreies Wohnen und Betreutes Wohnen, sind nur in jeder zweiten Kommunen eingerichtet. Mobile Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittelauto) sind dagegen in dreiviertel der Kommunen vorhanden (2007: dito).

Die infrastrukturelle Versorgung ist in allen Kommunen gegeben. In fast allen Kommunen (eine Ausnahme) können Familien von ihrer nächstmöglichen Haltestelle innerhalb von 10 Minuten Einkaufsmöglichkeiten erreichen (2007: eine Ausnahme).

Allgemeinarztpraxen, Apotheken, Sozialstationen und Betreuungsdienste (eine Ausnahme), Banken und Postfilialen sind in allen Kommunen vorhanden, spezielle Praxen, wie Kinderarztpraxen, in nahezu jeder zweiten Kommune. Hier gibt es kaum Veränderungen zu 2007.

Die Anzahl der Unfälle bei Kindern unter 14 Jahren und bei Senioren sowie die kriminalstatistischen Daten der Diebstähle, Einbrüche und Körperverletzungen wurden nur von wenigen Kommunen beantwortet. Von diesen nicht vergleichbaren Angaben können keine Rückschlüsse auf die Sicherheit vor Ort hergeleitet werden. Die Abfrage in der Checkliste dient den Kommunen für weitere Überlegungen bei der stadtplanerisch bzw. infrastrukturellen Gestaltungen, Erschließung neuer Baugrundstücke und Ausbau von Straßen. Wichtig sind nicht vorliegende Zahlen, sondern eher die Entwicklung des Bewusstseins, dass an dieser „Schraube seitens der Kommune gedreht werden kann“.

Ähnliches gilt für ein Schulwegkonzept, das bereits in 12 Kommunen erarbeitet worden ist (2007: 13). Überlegungen zur Sicherheit in Schulbussen geben acht Kommunen (2007: 10) an. Fahrradwege zur Schule gibt es in sechs (2007: 3) und Schülerlotsen in zwei Kommunen (2007: 0). Bürgersteige sind in den meisten Kommunen (4 Nein-Antworten) kinderwagen- und damit auch rollstuhlgerecht (2007: eine Ausnahme!) und mit abgesenkten Randsteinen bei Straßenüberwegen ausgestattet.

2.5 Kultur und Freizeit

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt besonders der private Erholungsfaktor im Bereich Kultur und Freizeit eine erst zunehmende Rolle. Da, wo Theater, Kino, Festivals und Kunst-Ausstellungen – auch verbunden mit Anfahrtswegen – angeboten oder in unmittelbarer Nähe noch zu erreichen sind, steigt das Wohn-Wohlgefühl an. Dazu gehört auch der Freizeitbereich in den jeweiligen Kommunen. Angebote der Vereine für (behinderte) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren, Angebote an Ferien- und Freizeitprogrammen, Vorhandensein von Sport- und Bolzplätzen, Schwimmbädern, Discotheken, Spielplätzen, beaufsichtigten Treffpunkten, Jugendtreffs oder Jugendhäusern sind ausschlaggebend dafür, dass sich der ein oder die andere dazu entschließt, sich in ländlichen Kommunen auf Dauer niederzulassen.

Die Akzeptanz und Inanspruchnahme der Angebote wird verstärkt durch die regelmäßige Bekanntmachung der Angebote, Würdigung von ehrenamtlichem Engagement durch die Kommunen, Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Informationen über Kultur- und Freizeitangebote von Vereinen, Kirchen und Gemeinden werden von allen Kommunen – gleich der Abfrage in 2007 - regelmäßig, bei einer sogar wöchentlich, veröffentlicht.

Angebote der Vereine und Initiativen für unter 14 -Jährige und für Senioren sind vorhanden, der genaue Anteil kann kaum benannt werden. In zwei Kommunen wird von 70 % und 15 % der unter 14-Jährigen gesprochen, bei den Senioren von 30 % bzw. 5 %. Auch bei der zweiten Befragung wird deutlich, dass diese Anteile nur sehr schwer zu ermitteln sind und nicht der Vergleichbarkeit dienen, sondern in der Diskussion dem besseren Verständnis vor Ort.

Für das ehrenamtliche Engagement gibt es durchweg in allen Kommunen eine Würdigung, zum Beispiel beim Neujahrsempfang, durch Urkunden, Vergünstigungen, Fortbildungen sowie Ehrenamts-Card und der Ausrichtung des Tags des Ehrenamtes (2007: eine Ausnahme).

In allen Kommunen (bei einer Enthaltung) wird in den Ferien durch Vereine, Kirchen oder Kommunen ein Ferienprogramm angeboten (2007: 13), das bei allen mindestens an 20 Tagen (entspricht vier Ferienwochen) bis hin zu der gesamten Ferienzeit (12 Wochen)

stattfindet (2007: zwei Kommunen nur an 10 bzw. 20 Tagen). Die unter 14-Jährigen nehmen entsprechend der vorhandenen Plätze die Angebote an. Die Platzzahl reicht dabei von 67 bis 740 pro Kommune. Die Zahlen sagen aber nichts über die prozentuale Inanspruchnahme aller unter 14-Jährigen aus, sondern liefern nur einen groben Überblick über die Angebote in den jeweiligen Kommunen. Dies soll wiederum die Diskussion über die Betreuungssituation der Ferienkinder in den einzelnen Kommunen anregen. In 12 Kommunen gibt es zudem auch Angebote und Programme für Eltern mit Kindern und 10 Kommunen bieten spezielle Angebote für Kinder mit Behinderung an (2007: 12) [den Kindern mit Behinderungen wird die Inanspruchnahme der anderen angebotenen Maßnahmen nicht verwehrt, sondern die Möglichkeit der Teilnahme steht im Zusammenhang mit vorhandenen körperlichen Einschränkungen].

Für die im Durchschnitt über 14 Jährigen gibt es in 12 Kommunen mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzte Jugendtreffs bzw. Jugendhäuser (2007: 11). Darüber hinaus gibt es fünf selbstverwaltete Jugendtreffs (2007: fünf), davon zwei in den Kommunen, in denen keine mit sozialpädagogischem Personal eingerichtete Jugendtreffs vorhanden sind. Durchschnittlich 15 bis 20 Jugendliche besuchen täglich die Treffs – auf Grund der unterschiedlichen Tages- und Wochen-Öffnungszeiten wurden hier verschiedenste und nicht miteinander vergleichbare Besucherzahlenangaben getätigt. Die Durchschnittszahl spiegelt nur eine grobe Besucherfrequenz wider, die aber wiederum eine sozialpädagogische Betreuung erfährt. Neben diesen Jugendtreffs gibt es 12 nicht beaufsichtigte Treffpunkte - Marktplatz, Park, etc. - für Jugendliche (2007: 17). Bei einer Kommune ist ein Mehrgenerationenhaus eingerichtet. Insgesamt gibt es zwei Mehrgenerationenhäuser im Lahn-Dill-Kreis.

Jede Kommune besitzt Sport- und Bolzplätze, die Anzahl reicht von kleineren Kommunen mit 4 und 7 Plätzen (2007: 2 - 3 Plätzen) bis hin zu den größeren Kommunen mit 10, 16 und 19 Plätzen (2007: bis zu 10, 11, 12, 19 Plätzen). Ähnlich die Anzahl der Spielplätze; sie reicht von 5, 6 und 7 bis zu 18, 24 und 50 (2007: 5, 6, 7 bis hin zu 23, 28, 29, 50). Die Eltern und Kinder können sich in 12 Kommunen an der Spielplatzplanung und -gestaltung beteiligen (2007: 11). Schwimmbäder gibt es in 14 Kommunen (2007: 12), in manchen sogar mehrere.

Einen Familien- oder Kindertag haben acht – vorwiegend größere – Kommunen (2007: 4) ausgerichtet.

Der Anteil der kommunalen Ausgaben für Kultur und Freizeit der Kommune beläuft sich bei vier Kommunen bei rund 1 %, bei einer bei 2,4 %, bei zweien bei 5 % und bei einer bei 18 % [Rechenfehler?] des Gesamthaushaltes (2007: zwischen 0,2 %, 0,88 % bis zu 6,22 %, 8,44 %, 9,0 % des Gesamthaushaltes).

2.6 Kommunalverwaltung

Die gelebte Familienfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden muss sich auch in den jeweiligen Verwaltungen widerspiegeln. Die Verwaltung ist das Aushängeschild eines familienfreundlichen Arbeitgebers gegenüber den anderen ansässigen Unternehmen. Wenn der Eingangsbereich, die Wartezonen und die Öffnungszeiten in den Rathäusern den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien angepasst sind, ist das bereits der erste große Schritt zur gelungenen Familienfreundlichkeit und gewinnt schnell Nachahmende in der Kommune.

Und wie sieht die Familienfreundlichkeit in den Verwaltungen selbst aus? Ausstattung, Leitbilder, Visionen und Qualitätskriterien der Rathäuser, familienspezifische Angebote, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie eine verwaltungsübergreifende Steuerung der Familienfreundlichkeit auf die gesamte Stadt und Gemeinde.

In zwei Rathäusern gibt es eine spezielle Anlaufstelle für Familien (2007: 3), fünf bieten besondere Familiensprechzeiten - nach 18.00 Uhr oder samstags - (2007: 6) an. Parkplätze für Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen halten fünf (2007: 5), Still- und Wickelmöglichkeiten drei (2007: 3) und Spielbereiche bzw. Spielecken für Kinder sechs Rathäuser (2007: 5) vor. 13 Rathäuser sind behindertengerecht- und rollstuhlgerecht und damit auch geeignet für Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen (2007: 12).

Von den politischen Gremien wurden in zwei Kommunen ein Leitbild und Qualitätskriterien für die Familienfreundlichkeit beschlossen (2007: dito). In neun Kommunen wird Familienfreundlichkeit als Inhalt der Personalentwicklung angegeben (2007: 5) sowie in fünf Kommunen Familienkompetenz als ein positives Kriterium bei der Einstellung angerechnet (2007: 5). Interne Wettbewerbe und Workshops für die Weiterentwicklung der familienfreundlichen Verwaltung führen zwei Kommunen durch (2007: 1).

Ermäßigungen für Familien gibt es in folgenden Bereichen:

Ermäßigte Preise für Familien in / bei	ja		nein		Antworten insgesamt	
	2010	<i>2007</i>	2010	<i>2007</i>	2010	<i>2007</i>
Bücherei	6	6	10	10	16	16
Schwimmbad	11	10	4	7	15	17
Müllabfuhr	8	9	8	8	16	17
Öffentlichen Verkehrsmitteln	2	5	11	11	13	16

Einen gemeinsamen runden Tisch für Familienfreundlichkeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Kirchen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft ist in drei Kommunen (2007: 2) vorhanden.

12 Verwaltungen bieten den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (2007: 13), zwei Verwaltungen haben ein Beschwerdemanagement zur Familienfreundlichkeit eingerichtet (2007: 3). Eine familienfreundliche Vision bzw. ein schriftlich beschlossenes Leitbild zur Familienfreundlichkeit gibt es bei fünf Kommunen (2007: 6 plus 1 in Arbeit).

3 Auswertung

3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In der Auswertung 2008 wurde der Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Satz „Es tut sich was“ eingeleitet. Diese Erkenntnis lässt sich für 2011 bestätigen und in ihrer Ausformulierung sogar noch steigern: Es tut sich immer mehr was!

Obwohl die Angaben zu den jeweiligen Platzzahlen der Kinderbetreuung bzw. zu der Versorgungsquote weitestgehend fehlen, ist trotzdem ein qualitativer Ausbau der Betreuungsangebote zu erkennen. Die Betreuungszeiten weiten sich aus, die flexiblen „zukaufbaren“ Betreuungsstunden finden in immer mehr Kommunen Anwendung (2010: 13, 2007: 5), eine Notfallbetreuung bieten jetzt schon sechs Kommunen an und alternative Tageseinrichtungen (Waldkindergärten) bestehen in sieben Kommunen. Das macht auch die Auswertung der neuen Erhebung deutlich: es kommt nicht nur auf die reinen Platzzahlangaben und auf die Versorgungsquote an, sondern auf die vielen vor Ort sehr unterschiedlich ausgeprägten kleineren Faktoren, die zu der qualitativen Verbesserung des Betreuungsangebotes und zum Wohn-Wohlfühlfaktor in den Kommunen beisteuern.

Die im vorherigen Auswertungsbericht angesprochenen Defizite bei der Kooperation mit Unternehmen haben sich sehr zum Positiven gewandelt. In rund der Hälfte der Kommunen wird mittlerweile mit den Unternehmen kommuniziert. Sicherlich ist diese Kommunikation auf das Vorhandensein eines am Thema interessierten Unternehmens zurückzuführen und noch nicht überall gegeben, trotzdem scheint hier bereits ein Umdenken stattgefunden zu haben. Familienfreundlichkeit ist bei den Unternehmen – und auch bei den Kommunen – als Standortfaktor angekommen.

Der Mangel, der durch die lückenhafte Gesetzgebung hinsichtlich des Kostenausgleichs bei „gemeindefremden“ Kindergartenkindern zwischen den Kommunen besteht, existiert nach wie vor noch. Jedoch auch hier gibt es eine Erhöhung der Kommunen, die innerkommunal auf dieses gegenseitige Aufrechnen verzichten und somit den Familien Kinderbetreuungsplätze außerhalb der eigenen Kommune, vielleicht eher in Arbeitsplatznähe oder auf dem direkten Weg zum Arbeitsplatz, ermöglichen.

Offen ist, wie es den Kommunen gelingt, den Willen und Bedarf der Eltern, die in der Gemeinde wohnen oder arbeiten, aufnehmen zu können, damit die Kraft und Aufwen-

dungen zielgerichtet sind; somit Erwerbstätigkeit und Familie zusammenkommen können und die bestmögliche Kinderförderung effizient und effektiv erfolgt.

3.1.1 Exkurs zum Kostenausgleich nach § 28 HKJGB:

Im Auswertungsbericht 2008 wurden „Lücken“ im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) erwähnt. Unklar am § 28 HKJGB⁴ erschien vielen Kommunen, ob und wie ein „Kostenausgleich“ gezahlt werden soll, wenn Kinder in Kindergärten anderer Städte und Gemeinden gehen. Damals haben die meisten Kommunen auf einen Kostenausgleich verzichtet, da der Kindergartenplatz in einer anderen Kommune meist eng mit dem Arbeitsplatz eines Elternteils zusammenhängt und dies eine ganz praktische Frage von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ist. Zudem war fraglich, wie ein solcher „Kostenausgleich“ berechnet werden kann. Überdies bleiben der Herkunftskommune die anderen Kosten, die durch das vorgeschriebene Vorhalten des Kindergartenplatzes entstehen.

Zwischenzeitlich hat der Verwaltungsgerichtshof am 01.03.2011 auf der Grundlage des § 28 HKJGB Recht gesprochen und den Anspruch auf Kostenausgleich bestätigt (Az.: 10 A 1448/10). Dadurch können nun viele Kommunen, insbesondere Landgemeinden mit Berufspendelnden, doppelt belastet werden: Zum einen schultern sie die Pflicht, in der eigenen Gemeinde Betreuung in Kindergärten zu organisieren und größtenteils zu finanzieren; zum anderen können sie für die gleichen Kinder, die sie bei der eigenen Bedarfsplanung berücksichtigen müssen, eine Rechnung aus der Nachbarstadt erhalten – und müssen sie nun bezahlen.

Für viele bleibt die Hoffnung, dass bei der Novellierung des Gesetzes im Laufe des Jahres diese weiterhin als lückenhaft empfundene Regelung ebenso novelliert – oder gleich nivelliert – wird. Diese Frage von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sollte vom Gesetzgeber besser beantwortet werden.

⁴ § 28 Kostenausgleich: „Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde, gleicht die Wohngemeinde die der Standortgemeinde entstehenden Kosten aus. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich die Höhe des Kostenausgleichs nach der Höhe der anteiligen Aufwendungen zu den Betriebskosten, die der Standortgemeinde für die Aufnahme des Kindes entstehen.“

3.2 Familie und Erziehung

Das Thema Erziehung boomt: Bildungsangebote für Eltern in Fragen der Erziehung gibt es mittlerweile in 14 Kommunen. Vor drei Jahren war dies nur bei sechs Städten und Gemeinden der Fall. Diese Bildungsangebote finden sich bei sieben Kommunen in Kindergärten (2007: 6), bei sechs in Schulen (2007: 4) und bei zweien in anderen Bereichen. Dieser Anstieg bei der Erziehungs-Beratung ist die auffälligste Veränderung im Vergleich zur „Checkliste“ 2007.

Familien- und Erziehungsberatungsstellen in der Kommune und im Landkreis sind bekannt. „Gibt’s nicht“ hat lediglich eine Kommune angegeben. Das örtliche Mitteilungsblatt oder umfassende Übersichts-Broschüren scheinen in der Öffentlichkeitsarbeit eine geringere Rolle zu spielen. Informationsmöglichkeiten auf Papier werden in 10 Kommunen genutzt (2007: 12). Neubürger-Broschüren oder Familien-Wegweiser gibt es in 12 Städten und Gemeinden (2007: 13).

Fragen nach der Krabbel-Gruppe, dem Hundetrainingsplatz, den Liefertagen des Bio-Gemüses oder dem Ort des Konfirmandenunterrichtes werden ebenso wie die Regelungen der Müllabfuhr, die Angebote der Gastronomie, die Adressen der Sportvereine oder auch Leistungen anderer ehrenamtlicher Einrichtungen zunehmend aus dem Internet beantwortet. Hier werden künftige Erhebungen nachspüren, ob sich das schnelle und aktuelle Internet weiter durchsetzt und welche Rolle dabei soziale Netzwerke und Informations-Plattformen auch im Gesichtskreis einer Gemeinde erfüllen können.

Mit den Begriffen „offener Eltern- oder Familientreffs“ bzw. „Familienzentren“ können fünf der antwortenden Kommunen etwas verbinden und in ihrem Angebot wiederfinden. Mentoren- bzw. Patenschafts-Programme gibt es bislang und wie vor drei Jahren nur in zwei Gemeinden.

Einen deutlichen Anstieg gibt es bei den Angeboten, die Familien unterstützen sollen: Hier fanden sich insgesamt sieben Kommunen bei den genannten Beispielen wieder (2007 waren es noch 2). Bekannt und genannt werden dabei vor allem organisierte Nachbarschaftshilfe, Dorfhelfer und Tagesmütter. „Fehlanzeige“ herrscht laut dieser Erhebung im Lahn-Dill-Kreis (noch) bei „Leih-Omas / Opas“ sowie organisierten Babysitterdiensten.

Eine Förderung von Initiativen (Eltern- oder Selbsthilfegruppen) in Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Bereichen erfolgt in neun Kommunen (2007: 7), davon fünf in Kindertagesstätten, sieben in Schulen sowie zwei in sonstigen Bereichen. Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften, an die sich Jugendliche wenden können, stellt sich sehr verschiedenartig dar – ist in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit nicht auffallend verringert worden: Der Stellenanteil von Angeboten wie Jugendpflege, mobile Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit pro 1.000 Einwohner reicht von 0,1 bis 0,3 (2007: 0,12 bis 0,3). Fünf kleinere Kommunen (2007: 4) geben an, keine sozialpädagogische Fachkraft zu haben. Auffällig und erfreulich ist, dass selbst kleinere Kommunen den Höchstwert von 0,3 halten und auch damit kommunale „Daseinsfürsorge“ konkret gestalten.

3.3 Bildung

Gegenüber dem Jahr 2007 ist die Zahl der Sprach- und Leseförderprogramme in Kindertagesstätten lt. Angaben der Kommunen unverändert. Hilfe bei sprachlichen Hürden wird dabei an nahezu allen Standorten angeboten und Lesekompetenz an 12 von 17 Standorten explizit unterstützt. Im Bereich Konfliktlösung, Familienbildung und Erziehung sind die Angebote sogar ausgeweitet worden, so dass in den hiesigen Gemeinden inzwischen mehrheitlich über die Sprachförderung hinaus Bildungsinvestitionen für das Lebensalter bis 7 Jahre getätigt werden.

Einen weiteren Beitrag zur Integration durch Bildung leisten so genannte Hippy- Projekte (Sprachförderung von Eltern) in einigen Kommunen, wobei aktuell mit einem Zuwachs dieser Angebote zu rechnen ist.

Mit der nach wie vor guten Erreichbarkeit der Schulen (maximal 30 Minuten zu Grund- und 45 Minuten zu den weiterführenden Schulen) bleibt ein wichtiger Standortfaktor für Familienfreundlichkeit in den befragten Städten und Gemeinden erhalten.

Für den Bereich des Übergangs Schule-Beruf gaben lediglich neun Kommunen die Existenz von Projekten für SchulabgängerInnen an. Da die Auflistung der Angebote der Jugendberufshilfe aus dem Jahr 2009 jedoch eine größere Streuung belegt, scheint die Kenntnis darüber in den Kommunalverwaltungen nicht flächendeckend gegeben. Schlussfolgernd empfiehlt sich diesbezüglich die Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

3.4 Wohnen und Wohnumfeld

Dass das Wohnen selbst und das Wohnumfeld ausschlaggebende Faktoren für eine gegebene Familienfreundlichkeit vor Ort sind, wissen die Kommunen und versuchen dies auch zu berücksichtigen.

Die vergünstigten Bauplätze für junge Familien, die mittlerweile von drei Kommunen angeboten werden, dienen als familienfreundlicher Wohn-Faktor. Langfristig jedoch müssen ebenfalls alle damit zusammenhängenden infrastrukturellen Verbindungen ausgebaut werden. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird wohl die Nachfrage nach Bauplätzen abnehmen. Zurück bleiben in einigen Jahren von einer homogenen Bevölkerungsschicht bewohnte (und vielleicht auch mit einigen nicht bebauten Grundstücken versehene) Baugebiete, die genauso wie die bereits vorhandenen älteren Wohnbebauungen infrastrukturell versorgt werden müssen. Viele Kommunen haben diesen geänderten Schwerpunkt „Weg von der Erschließung weiterer Neubaugebieten, hin zu Baulückenbebauung“ erkannt und bereits umgesetzt.

Bei den Überlegungen zur stadtplanerischen bzw. infrastrukturellen Gestaltung spielt ein barrierefreies Wohnen und damit ein ermöglichter Zugang für alle – von kinderwagenschiebenden Eltern bis hin zu Rolatoren-Nutzenden – eine grundsätzlich wichtige Rolle. Genauso die Wohnsicherheit wie Unfall-, Diebstahl- und Einbruchstatistik, ein Schulwegkonzept und behindertengerechte Fußwege. Die Unterstützungsmöglichkeiten für zu pflegende Angehörige, ambulante Pflegedienste und Essen auf Rädern sowie die infrastrukturelle Versorgung sind in allen Kommunen vorhanden. Da, wo Lücken herrschen, gibt es bereits mobile Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittelauto).

Langfristig muss dem Zusammenleben von Jung und Alt, Singles und kinderreichen Familien mehr Beachtung geschenkt werden. Dieser Punkt wird in der aktuellen Befragung nur noch von zwei Kommunen benannt (2007: 5). Ein gutes Miteinander fördert die Wohnqualität und verhindert stigmatisierende Bebauungsgebiete (sozialer Wohnungsbau, o.ä.).

3.5 Kultur und Freizeit

Gerade der Kultur- und Freizeitbereich mit Angeboten der Vereine für (behinderte) Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren, mit Ferien- und Freizeitprogrammen, mit Vorhanden-

sein von Sport- und Bolzplätzen, Schwimmbädern, Discotheken, Spielplätzen, beaufsichtigten Treffpunkten, Jugendtreffs oder Jugendhäusern ist einer der Bereiche, der am meisten von den Auswirkungen knapper Haushaltskassen gebeutelt ist, obwohl er eine überaus bedeutende Rolle als „privater Erholungsfaktor“ spielt.

In der ersten Erhebung wurde trotz des geringen Etats ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten vorgehalten, ermöglicht durch ein sehr großes ehrenamtliches Engagement im Kinder- und Jugend- sowie im Seniorenbereich. Dieses Engagement wird auch in der Auswertung der vorliegenden Erhebung deutlich. Zudem wird das Ehrenamt durchweg in allen Kommunen durch Urkunden, Fortbildungen sowie Ehrenamts-Card gewürdigt. Die Angebote werden durch die regelmäßigen Veröffentlichungen allen Bürgerinnen und Bürger bekannt gegeben.

Die Angebote der Ferienbetreuungen – Anzahl der Betreuungstage – der Vereine, Kirchen oder Kommunen haben sich deutlich verbessert. Die Programme für Eltern mit Kindern sowie die speziellen Angebote für Kinder mit Behinderung bestehen weiterhin. Das Vereinsleben bzw. die Sportangebote haben eine hohe Bedeutung und werden von den Kindern, Jugendlichen und Senioren unterschiedlich stark in Anspruch genommen. In zwei Kommunen wurde ein Mehrgenerationenhaus eingerichtet.

Jede Kommune besitzt Sport-, Bolz- und Spielplätze in ausreichender Zahl. Die Partizipationsmöglichkeiten in den Kommunen zur Mitgestaltung der Spielplätze haben sich kaum verändert. Die Anzahl der Familien- und Kindertage hat sich hingegen verdoppelt.

Im Bereich der Jugendpflege hat sich die Anzahl der mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzten Jugendtreffs und Jugendhäuser erhöht. Laut der Fortschreibung des Entwicklungs- und Situationsberichtes 2003/2005 unter Einbeziehung der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden (2010) „...ist im gesamten Lahn-Dill-Kreis ein positiver Trend zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2005 erhöhte sich der Stellenanteil der kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger um insgesamt 1,9 Stellen. Seit 1999 sind insgesamt 9,65 Stellen hinzugekommen...“ (vgl. Entwicklungs- und Situationsbericht, 2003/2005, Seite 8). Bestehende lückenhafte Angebote werden mit selbstverwalteten Jugendtreffs und darüber hinaus mit nicht beaufsichtigten Treffpunkten ergänzt. Fast alle Kommunen machen hier „positive“ Angaben.

3.6 Kommunalverwaltung

In unserer ländlichen Region entwickeln sich Kommunalverwaltungen im Bezug auf Familienfreundlichkeit unterschiedlich und in der Tendenz eher langsam. Entwicklung ist in den Bereichen „Familienfreundlichkeit als Inhalt der Personalentwicklung“ zu verzeichnen. Auch sind Wettbewerbe / Workshops zur Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Verwaltung aus ihrem Schattendasein getreten und die Anzahl der Runden Tische / Steuerungsgruppe für Familienfreundlichkeit in der Kommune haben sich erhöht. So kann die Checkliste aus 2007 und die Diskussionen im Rahmen des „Bündnisses für Familien“ durchaus als Anregung für eigenes Handeln in den Kommunen – auch über 2010 hinaus – gesehen werden.

Auffällig im Vergleich zur letzten Erhebung ist eine rückläufigere Nennung von Angeboten und Ausstattungen wie weniger Parkplätze für Besucherinnen mit Kinderwagen, weniger Familiensprechzeiten, geringerer behindertengerechter Ausbau, um nur einiges zu nennen. Diese Veränderung beruht darauf, dass in 2010 andere Kommunen als in 2007 geantwortet haben.

Die Angaben zu Ermäßigungen für Familien bei den Eintrittspreisen in Schwimmbädern, beim Besuch der Bücherei, bei der Höhe der Müllabfuhrgebühren oder bei den Öffentlichen Verkehrsmitteln bleiben im Vergleich zu 2007 unverändert (plusminus eine Ja- oder Nein-Antwort). Diese „kommunale Stellschraube“ zum Ausbau der familienfreundlichen Infrastruktur bleibt überwiegend ungenutzt. Auch die Entwicklung eines familienfreundlichen Leitbildes oder einer Vision zum gewollten Umdenken im Miteinander – egal, ob bei der Betreuung von Kindern oder bei zu pflegenden Angehörigen - innerhalb einer Verwaltung, verläuft anhand der Angaben eher rückläufig.

Ein gemeinsamer runder Tisch für Familienfreundlichkeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Kirchen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft ist in drei Kommunen (2007: 2) vorhanden.

4 Schlussfolgerungen

Familienfreundlichkeit ist TOP. Das Thema taucht seit unserer Erhebung immer häufiger als Tagesordnungspunkt auf – und das ist auch das Ziel unserer „Checkliste“.

Bei der zweiten Befragung fällt auf, dass Betreuung vielerorts gut bis sehr gut geregelt ist. Erfreulich ist, dass das Thema Bildung für Eltern (in Erziehungs-Fragen) einen Boom erlebt. Hoffnung versprechend ist, wie auch unter der Last einer weltweiten Wirtschafts-Krise die kleine Familien-Welt in den Kommunen in Ordnung ist – anders gesagt: Trotz wegbrechender Einnahmen haben viele bei familienfreundlichen Angeboten bewusst nicht gespart. Auch kleine Kommunen setzen Mittel selbst bei freiwilligen Leistungen gezielt ein, um das Familien-Leben zu erleichtern.

Bei der groben Übersicht wird auch klar, dass die Vielfalt von Angeboten nicht flächendeckend bekannt ist. Beispiel: Betreuungsangebote an Randzeiten. Bei einer Fortschreibung dieser „Checkliste“ wird deshalb z. B. auch nach Tagespflegepersonen zu fragen sein.

Zwischen der ersten und zweiten Befragung, also zwischen den Jahren 2007 und 2010, haben Themen die Ebene der Städte und Gemeinde ergriffen, die in Verbindung mit Familienfreundlichkeit diskutiert werden müssen. Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels werden vielerorts die Kapazitäten angepasst. Unter dem Diktat der Haushaltssicherung sind landauf - landab Posten und Kosten auf dem Prüfstand. Wie Handlungsspielräume unter diesem Druck zu halten und neu zu gestalten sind, ist z. B. auch unter dem Blickwinkel Interkommunaler Zusammenarbeit auszuloten. Gerade diese drei Themenfelder werden bei der nächsten „Checkliste“ stärker zu berücksichtigen sein.

Gut ist, was gut tut – nicht nur Familien, sondern auch den Kommunen. Das müssen irgendwann auch mal die Verantwortlichen in übergeordneten Ebenen begreifen. Die „Checkliste“ und ihre Ergebnisse spiegeln nur in Ansätzen wider, welche Anstrengungen auf unterster Ebene unternommen werden, um den Vorgaben von Land und Bund gerecht zu werden. Diese örtlichen Gegebenheiten, so meinen wir, nach Überprüfung der Situation LDK 2010, sollten aber bei diesen Vorgaben, Verordnungen und Gesetzen stärker berücksichtigt werden. In Richtung Wiesbaden und Berlin geht unsere herzliche Bitte, die „Normative Kraft des Praktischen“ zu erkennen und den Kommunen ihre Freiräume zur eigenen Gestaltung zu belassen bzw. wieder zu schaffen.

Das grobe Raster dieser Abfrage kann die Vielfalt nicht abbilden, die sich im Lahn-Dill-Kreis derzeit entfaltet. Für die Fortschreibung ist deshalb an einen Praxis-Teil zu denken, der vorbildliche Beispiele – die meist leicht und oft auch ohne großen Mitteleinsatz anzu-packen sind – kurz vorstellt.

Damit die Erkenntnisse aus dieser „Checkliste“ und die feststellbaren Fortschritte in der Fortschreibung nicht zwischen Aktendeckeln abgelegt bleiben, sondern womöglich neue Anstöße geben, regen wir als Arbeitsgruppe an, in den Städten und Gemeinden über Fragen der Familienfreundlichkeit einen Austausch im Verbund zu etablieren: Ähnlich wie die „Regionalen Gesundheits- und Pflegekonferenzen“ könnte – im doppelten Wortsinn – „kinderleicht“ ein Zusammentragen guter Ideen, das gemeinsame Suchen günstiger Lösungen und das interkommunale Angehen konkreter Projekte und Angebote eingerichtet werden. Als Aktions-Radius für ein „Forum Familienfreundlichkeit“ könnten die Versorgungsregionen dienen, die bei den Pflegekonferenzen im LDK gebildet worden sind. Ähnlich wie Pflegekonferenzen sollten diese Treffen offen sein für Akteure und Interessierte. Diesen Vorschlag unterbreiten wir, wenn dieser Bericht über die 23 Städte und Gemeinden an die Entscheidungsträger in den Kommunal-Parlamenten geht, die an der Beantwortung mitgewirkt haben. Auch die übrigen Kommunen werden diese zweite Auflage „Checkliste für Familienfreundlichkeit“ erhalten, damit wir für die dritte Erhebung noch enger zusammenarbeiten können.

Dann können wir auch in Zukunft sagen: Familienfreundlichkeit ist TOP!

5 Quellenangaben

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (2010): Offene Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Fortschreibung des Entwicklungs- und Situationsberichtes 2003/2005 unter Einbeziehung der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden. Wetzlar.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (2009): Bestandsaufnahme Jugendberufshilfemaßnahmen. Wetzlar

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen für Lernhilfe (Beschluss des Kreisausschusses vom 1. Dezember 2010)

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises. Tagesbetreuung für Kinder im Weiterentwicklungsbericht 2010 und Vorschläge zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz, KiföG) bis 2013. Anlage zur Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss am 23. März 2010.

6 Anlagen

1. Vereinbarkeit Familie und Beruf
1. Wie viele Plätze in Kindertagesbetreuungen gibt es? <ul style="list-style-type: none">- Plätze für Kinder unter 3 Jahren<ul style="list-style-type: none">o davon in Tageseinrichtungen für Kindero davon insgesamte Anzahl von Ganztagsplätzen (durchgehend mehr als 6 Stunden)o davon in Kindertagespflege- Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen:<ul style="list-style-type: none">o davon insgesamte Anzahl von Ganztagesplätze (durchgehend mehr als 6 Stunden)- Plätze für Grundschul Kinder:<ul style="list-style-type: none">o davon in Betreuten Grundschuleno davon in Tageseinrichtungen für Kindero davon insgesamte Anzahl von Ganztagsplätzen (durchgehend mehr als 6 Stunden)
2. Die Öffnungszeiten reichen <ul style="list-style-type: none">- von bis Uhr- an folgenden Wochentagen- sind an dem Bedarf orientiert
3. Gibt es flexible oder zukaufbare Zeiten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege?
4. Wie viele alternative Tageseinrichtungen mit besonderer Konzeption und / oder Ausrichtungen (Waldorf, Montessori, Waldkindertagesstätten bzw. -gruppen) gibt es?
5. Gibt es selbst organisierte Krabbel- bzw. Spielgruppen?
6. Besteht in der Kommune ein durchgängiges Betreuungsangebot auch in Ferienzeiten? <ul style="list-style-type: none">- in Kindertageseinrichtungen- in betreuenden Grundschulen
7. Gibt es für Kinder ab 14 Jahren eine ganztägliche Betreuung in der Schule (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Sozialarbeit, usw.)?
8. Gibt es über die Kommune hinaus Vereinbarungen zur Betreuung von Kindern (z. B., dass kein Kostenausgleich erfolgt)?
9. Finden Gespräche zwischen Kommune und Firmen <ul style="list-style-type: none">- mit dem Ziel statt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern?- bestehen konkrete Überlegungen?
10. Ist in der Kommune eine Notfallbetreuung für Kinder organisiert, wenn die Betreuung kurzfristig ausfallen?

2. Familie und Erziehung	
1.	Gibt es in der Kommune Informationsmöglichkeiten (örtl. Mitteilungsblatt, Internet, Elternbriefe) für Familien mit Themen zur Erziehung, Ehe, Partnerschaft, Bildung, Behinderung bei Kindern?
2.	Gibt es offene Eltern- und Familientreffs, Familienzentren?
3.	Gibt es in der Kommune oder im Landkreis Familien- und Erziehungsberatungsstellen?
4.	Gibt es in Ihrer Kommune „Mentorinnen und Mentoren“/ „Patinnen und Paten“ für Jugendliche, die diese ehrenamtlich unterstützen?
5.	Wie viele (vollzeit-)Stellen sozialpädagogischer Fachkräfte, an die sich Jugendliche wenden können (z.B. Jugendpflege, mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit), gibt es pro 1.000 Einwohner?
6.	Gibt es familienergänzende/ -unterstützende Angebote, wie <ul style="list-style-type: none"> - Leihomas bzw. Leihopas? - Organisierter Babysitterdienst? - Organisierte Nachbarschaftshilfe für Familien? - Dorfhelferinnen und Dorfhelfer o. ä., die bei Krankheit oder Kur den Eltern im Haushalt helfen? - Sonstiges:
7.	Gibt es Initiativen (Eltern-, Selbsthilfegruppen usw.). Werden diese durch Beratung, Bereitstellung von Räumlichkeiten o.ä. oder finanziell gefördert? <ul style="list-style-type: none"> - in Kindertagesstätten - in Schulen - andere:
8.	Gibt es für Eltern Bildungsangebote in Fragen der Erziehung? <ul style="list-style-type: none"> - in Kindertagesstätten - in Schulen - andere
9.	Gibt es eine Übersicht über alle Angebote der Dienste und Einrichtungen für Familien in der Gemeinde (Neubürger- oder Familienwegweiser)?

3. Bildung
1. Wird in den Konzeptionen der Kindertagesstätten der Bildung eine maßgebliche Bedeutung eingeräumt?
2. Gibt es Förderprogramme in den Tageseinrichtungen für Kinder? <ul style="list-style-type: none"> - zur Leseförderung - zur Sprachförderung - zur Konfliktlösung - zur Familienbildung - zur Erziehung - Sonstige:
3. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder, die Sprachförderung erhalten?
4. Gibt es in Kindertageseinrichtungen für Eltern Projekte zur Sprachförderung?
5. Wie viele Schulen folgender Typen gibt es in der Kommune? <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule - Gesamtschule - Hauptschule - Förderschule - Realschule - Gymnasium - Berufsbildende Schule
6. Können in den Schulen auch körperbehinderte Kinder aufgenommen werden?
7. Sind für alle Grundschülerinnen und –schüler in ihrer Kommune die Schulen innerhalb von 30 Minuten (zu Fuß / mit dem Bus) erreichbar?
8. Falls es keine weiterführenden Schulen am Ort gibt: Welche weiterführenden Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der nächstliegenden Haltestelle in 45 Minuten erreichbar?(große Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, Ausnahmen unberücksichtigt) <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtschule - Hauptschule - Realschule - Gymnasium
9. Gibt es Projekte, die die Schulabgängerinnen und –abgänger beim Übergang Schule / Ausbildung unterstützen?
10. Gibt es in der Kommune Ort öffentliche Verleihmöglichkeiten von Medien (Büchereien der Kommune, Kirchen, Vereinen / Initiativen)?
11. Gibt es in der Kommune Angebote der Musik-, Volkshochschule u.ä. ggfl. in gemeinsamer Trägerschaft mit Nachbargemeinden?

4. Wohnen und Wohnumfeld
1. Erhalten junge Familien von der Gemeinde vergünstigte Bauplätze?
2. Wird bei der Planung von neuen Baugebieten eine Durchmischung von Alt und Jung, Singles und kinderreichen Familien geachtet?
3. Wird bei der Sanierung alter Baugebiete eine Durchmischung von Alt und Jung, Singles und kinderreichen Familien geachtet (Leerstandsmanagement)?
4. Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, damit Familien und ihre Großeltern im Haushalt der Familie, in eigener Wohnung in demselben Haus oder im Ort verbleiben können z.B. <ul style="list-style-type: none"> - durch ambulante Pflegedienste? - Essen auf Rädern? - Barrierefreie Wohnungen? - Betreutes Wohnen? - Mobile Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittelauto)
5. Können Familien von ihrer nächstmöglichen Haltestelle innerhalb von 10 Minuten Einkaufsmöglichkeiten erreichen?
6. Sind vor Ort <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinarztpraxen? - Kinderarztpraxen? - Apotheken? - Ambulante Betreuungsdienste/ Sozialstationen? - Post? - Banken/Sparkassen?
7. Zahl der Unfälle von Kindern bis 14 Jahre pro 1.000 Einwohner
8. Zahl der Unfälle von Senioren ab 60 Jahren pro 1.000 Einwohner
9. Zahl der Körperverletzungen aller Bürger/innen pro 1.000 Einwohner
10. Zahl der Einbruchdiebstähle pro 1.000 Einwohner
11. Gibt es <ul style="list-style-type: none"> - ein Schulwegekonzept insgesamt? - Fahrradwege zur Schule? - Schülerlotsen? - Überlegungen zur Sicherheit in Schulbussen?
12. Sind die Bürgersteige kinderwagen- und rollstuhlgerecht, sind abgesenkte Randsteine bei Straßenüberwegen vorhanden?

5. Kultur und Freizeit
1. Gibt es regelmäßige (jährlich/ halbjährlich/ monatlich/ wöchentlich) Informationen für alle Haushalte über Kultur- und Freizeitangebote von Vereinen, Kirchen, der Gemeinde?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder unter 14 Jahren, die in Vereinen und Initiativen eingebunden sind?
3. Wie hoch ist der Anteil der Senioren ab 60 Jahren, die in Vereinen und Initiativen eingebunden sind?
4. Wird ehrenamtliches Engagement von der Gemeindeverwaltung gewürdigt, z.B. beim Neujahrsempfang, durch Urkunden, Vergünstigungen, Fortbildungen?
5. An wie vielen Tagen gibt es Ferienprogramme der Vereine, Kirchen, Gemeinde für Kinder unter 14 Jahren?
6. Gibt es bei den Ferienprogrammen auch Angebote für behinderte Kinder?
7. Wie viele Kinder unter 14 Jahren nehmen an Ferienprogrammen der Vereine, Kirchen, Gemeinde teil?
8. Gibt es bei Ferienprogrammen oder bei anderen Freizeitangeboten der Vereine, Kirchen, Gemeinde gemeinsame Aktivitäten für Kinder mit ihren Eltern?
9. Gibt es Jugendtreffs oder ein Jugendhaus mit sozialpädagogischem Personal?
10. Gibt es selbstverwaltete Jugendtreffs?
11. Wie viele Kinder unter 14 Jahren besuchen durchschnittlich den Jugendtreff/ das Jugendhaus?
12. Gibt es neben Jugendtreffs, nicht beaufsichtigte Treffpunkte für Jugendliche (bspw. Marktplatz, Park)
13. Wie viele Discotheken gibt es?
14. Wie viele Sport- und Bolzplätze gibt es?
15. Wie viele Schwimmbäder gibt es?
16. Wie viele Spielplätze gibt es?
17. Werden Eltern und Kinder bei der Spielplatzplanung bzw. -gestaltung beteiligt?
18. Gibt es einen Familien- oder Kindertag?
19. Wie hoch ist der Anteil der kommunalen Ausgaben für Kultur und Freizeit der Vereine, Kirchen, Gemeinde selbst insgesamt?

6. Kommunalverwaltung
1. Gibt es in der Gemeindeverwaltung eine spezielle Anlaufstelle für Familien?
2. Gibt es am/ im Rathaus <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze für Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen? - Still- und Wickelmöglichkeiten? - Spielbereiche/ -ecken für Kinder?
3. Gibt es besondere Familiensprechzeiten, z.B. nach 18.00 Uhr oder an Samstagen?
4. Ist das Rathaus behinderten-/ rollstuhlgerecht und damit auch geeignet für Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen?
5. Gibt es <ul style="list-style-type: none"> - ein Leitbild und Qualitätskriterien für die Familienfreundlichkeit der Verwaltung, die vom Gemeinderat beschlossen sind? - Familienfreundlichkeit als Inhalte der Personalentwicklung? - Interne Wettbewerbe/ Workshops für die Weiterentwicklung der familienfreundlichen Verwaltung? - Familienkompetenz als positives Kriterium bei Einstellungen?
6. Gibt es für Familien ermäßigte Preise, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - bei der Bücherei? - beim Schwimmbad? - bei der Müllabfuhr („Windelrabatt“)? - bei den öffentliche Verkehrsmitteln?
7. Gibt es einen gemeinsamen „Runden Tisch“/ eine Steuerungsgruppe für Familienfreundlichkeit in der Kommune aus Mitarbeitenden der Verwaltung, Kirchen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft?
8. Bietet die Verwaltung den eigenen Mitarbeiter/innen Möglichkeiten (z.B. flexible Teilzeitregelungen, Platzsharing, Telearbeitsplätze) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an?
9. Gibt es ein Beschwerdemanagement zur Familienfreundlichkeit?
10. Hat die Verwaltung eine familienfreundliche Vision? Ein schriftlich beschlossenes Leitbild zur Familienfreundlichkeit?